

## Sitzung des Landrates vom 30. Oktober 2008

### Traktandum 20

**2008/064** vom 13. März 2008

Postulat von Marc Joset, SP-Fraktion: Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz

### Schriftliche Begründung des Antrags auf Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats

#### Ausgangslage

Per Ende des Jahres 2007 wurde das Astronomische Institut der Universität Basel geschlossen. Die Universität verliess nach langjähriger Nutzung das Areal der Sternwarte an der Venusstrasse 7-9 in Binningen und gab das gekündigte Mietobjekt an den Kanton Basel-Stadt zurück. Sie hinterliess das ehemalige Institutsgebäude, einen äusserst baufälligen Pavillon mit Büroräumlichkeiten, das Kuppelgebäude des Observatoriums sowie verschiedene Bundesinstitutionen und zwei regionale Vereine mit astronomischen und meteorologischen Messeinrichtungen, die unter der Schirmherrschaft der Universität das Areal in der Vergangenheit unentgeltlich nutzen konnten.

Das Areal der Sternwarte liegt im Hoheitsgebiet der Gemeinde Binningen und in der Landschaftsschutzzone. Die Universität Basel hatte das Areal bisher genutzt und Miete bezahlt, wodurch verschiedene Institutionen dieses unentgeltlich mitnutzen konnten. Die Planung der künftigen Nutzung wurde vom Gebäudeeigentümer, dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Binningen und in Absprache mit dem Kanton Basel-Landschaft vorgenommen. Für den Kanton Basel-Stadt als Eigentümer stellte sich in der Planung der künftigen Arealnutzung die Frage, wie diese trotz Wegfall der Miete durch den Wegzug der Universität und notwendiger Investitionen in die zum Teil baufälligen Gebäude aussehen kann.

Vor diesem Hintergrund wurden vom Gebäudeeigentümer seit Mitte 2007 Gespräche mit den betroffenen Institutionen und Vereinen sowie mit der Gemeinde Binningen geführt. Die langjährigen Nutzer waren an einer weiteren Nutzung des Areals interessiert, bekundeten aber teilweise Schwierigkeiten mit den vom Kanton vorgeschlagenen Vertragsangeboten. Die Bundesinstitutionen sind auf langfristige Mietverträge und die beiden regionalen Vereine auf finanziell günstige Bedingungen angewiesen.

#### Zu den einzelnen Fragen des Postulats 2008/064

##### Frage 1: Weiternutzung des Areals durch die bisherigen Nutzer

Der Regierungsrat Basel-Stadt und der Regierungsrat Basel-Landschaft waren an einer guten Lösung für alle Beteiligten auf dem Sternwarte-Areal interessiert, die sowohl die wirtschaftlichen Interessen des Eigentümers als auch die Nutzungsinteressen der betroffenen Institutionen berücksichtigt. Immobilien Basel-Stadt als für das Areal zuständige Dienststelle hat sich für eine Lösung eingesetzt, die diesen Erwartungen gerecht wird. Es ist gelungen, eine Lösung zu finden, die wie folgt aussieht:

Das Areal der Sternwarte an der Venusstrasse 7-9 wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Ein Bereich umfasst das ehemalige Institutsgebäude, das einer neuen Nutzung mit einer neuen Mieterschaft zugeführt werden soll. Die Gemeinde Binningen hat die entsprechende Nutzung genehmigt. Der andere Bereich, auf dem die diversen Messstationen liegen, wird im Baurecht an den ebenfalls langjährigen Nutzer MeteoSchweiz abgegeben. MeteoSchweiz erhält damit einen langfristigen Standort für ihre meteorologischen Messungen. Die langfristige Abgabe des Areals zu äusserst moderaten Bedingungen im Baurecht hat zum Ziel, ein „Naturwissenschaftliches Messfeld“ auf dem bestehenden Areal zu ermöglichen und den Bundesinstitutionen sowie den regionalen Vereinen ihre meteorologischen und astronomischen Messungen und Beobachtungen langfristig zu sichern.

##### Frage 2: Nutzung durch Astronomischen Verein und Meteorologischen Verein

Das Beobachtungsgelände als künftiges „Naturwissenschaftliches Messfeld“ steht allen bisherigen Nutzern für ihre Forschungstätigkeiten offen. MeteoSchweiz soll im Baurechtsvertrag verpflichtet werden, diese Nutzungen weiterhin zu ermöglichen. Der baufällige Pavillon, der bisher Bürotätigkeiten und Vorträgen diente, muss aufgrund des desolaten Bauzu-

stands abgebrochen werden. Er wird durch einen einfachen Container ersetzt, der einen Büroraum und Toiletten für alle Arealnutzer enthält.

Dem Astronomischen Verein Basel werden das Kuppelgebäude und die drei Schutzhütten mit Teleskopen zur Verfügung stehen. Dem Meteorologischen Verein der Region Basel werden das Messfeld und ein Büroraum für die Bürotätigkeiten und die Aufbewahrung seiner Geräte zur Verfügung stehen. Für beide Vereine wurden günstige finanzielle Bedingungen ausgehandelt, sie übernehmen aber auch mehr Eigenverantwortung. MeteoSchweiz wird im Bauvertragsvertrag verpflichtet, den beiden Vereinen die Gebäude unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen. Im Gegenzug muss der Astronomische Verein Basel den baulichen Unterhalt des Kuppelgebäudes und der Teleskophütten selbst übernehmen. Mit dieser Lösung ist die künftige Nutzung des Geländes durch die beiden Vereine nachhaltig sichergestellt.

### **Frage 3: Finanzieller Beitrag und Leistungsvereinbarung**

Das Areal der Sternwarte liegt auf Baselbieter Kantonsgebiet und gehört dem Kanton Basel-Stadt. Der Astronomische Verein Basel und der Meteorologische Verein der Region Basel haben Mitglieder in beiden Kantonen und erfüllen Aufgaben für die ganze Region. Eine Subventionierung müsste deshalb als partnerschaftliche Aufgabe durch beide Kantone erfolgen. Der Regierungsrat Basel-Landschaft erachtet in Absprache mit dem Regierungsrat Basel-Stadt eine Subventionierung mit Leistungsvereinbarung aber als unverhältnismässig, da dies einen grossen kantonsübergreifenden Koordinationsaufwand verursachen würde. Mit der Ermöglichung eines „Naturwissenschaftlichen Messfeldes“ und der unentgeltlichen Nutzung des Areals durch die beiden Vereine wurde eine Lösung gefunden, die diesen stark entgegen kommt.

Aus Sicht des Regierungsrats Basel-Landschaft entspricht in Absprache mit dem Regierungsrat Basel-Stadt die gefundene Lösung mit der unentgeltlichen Nutzung des Areals durch die beiden Vereine einer angemessenen Lösung.

### **ANTRAG**

Die Anliegen des Postulats sind erfüllt, weshalb es entgegengenommen und gleichzeitig als erledigt abschrieben werden kann.

Liestal, 24. Juni 2008